



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.3 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0 Offene Bauweise

E Nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

--- Baulinie

VERKEHRSLÄCHEN

□ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zugleich Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschrift

⊕ Rasterkreuz für die Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung

□ Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04 "Vor der Dille"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Erdgeschoßfußbodenhöhe der baulichen Anlagen wird mit höchstens 0,30 m über angrenzendem Gelände festgesetzt. (§ 9 (2) BauGB)
2. Gemäß § 9 Abs. 25 a BauGB ist als Ausgleichsfläche auf dem Baugrundstück ein hochstämmiger, einheimischer Laubbaum anzupflanzen und zu erhalten.

HINWEIS :

Es wird darauf hingewiesen, daß sich ca. 150 m östlich des Plangebietes eine bekannte Altablagerung befindet (NLÖ-Nr. 1570054001, Anlage 55).